

# Gebührentarif 2011 Einwohnergemeinde Gretzenbach

gültig ab 1. Januar 2011

Der Gebührentarif enthält Verwaltungsgebühren, welche nicht bereits in Reglementen oder Erlassen des Kantons oder der Gemeinde geregelt sind. Über ausserordentliche Gebühren und Ansätze, die nicht in diesem Tarif enthalten sind, entscheidet der Gemeinderat. Dieser Tarif ersetzt denjenigen ab 1.1.2004, resp. 1.04.2008 resp. 1.1.2010.

Dienstleistung	Einheit	Legende	Ansatz Fr.
<b>Einwohnerkontrolle</b>			
Anmeldegebühr Schweizer (Niederlassung od. Wochenaufenthalter)			10.00
Anmeldegebühr für Ausländer (Niederlassung od. Aufenthalt)			10.00
Schriftnachsendung, NN zusätzlich (nicht persönlich abgemeldet)			20.00
Heimatausweis			10.00
Wohnsitzausweis			10.00
<b>Gemeindeschreiberei</b>			
Handlungsfähigkeitszeugnis			10.00
Unterschriftenbeglaubigung	pro Unterschrift		20.00
<b>Diverses</b>			
Bestätigungen und Bescheinigungen aller Art			10.00
Bestätigung von Personalien für Lernfahrausweis			10.00
Vermietung Festbänke an Einheimische	pro Bank	2)	9.00
Vermietung Festbänke an Auswärtige	pro Bank	2)	18.00
Turnhallengeschirr			separater Tarif
Holzverkäufe aus Ausholungen (z.B. Dorfbach)	pro Ster		35.00
Grundgebühr Fahrzeuge Bauamt	pauschal		80.00
Benützungsgeld Fahrzeuge Bauamt	pro Stunde		60.00
Beschwerden: Bearbeitungsgebühr für Verfahren der 2. Instanz / Stufe Gemeinderat (Die Gebühr wird bei Gutheissung der Beschwerde zurückerstattet)	pauschal		200.00
<b>Dienstleistungen</b>			
Beschaffen von Unterlagen, Gesetzen, Dokumenten, Nachschlagungen	pro Std.		nach Aufwand
Verwaltungsangestellte	pro Std.	3)	90.00
Bauamtsangestellte	pro Std.	3)	75.00
Kommissionsmitglieder	pro Std.	3)	70.00
Steuererklärungen (Ausfüllen, Beratung)		4)	separater Tarif
<b>Baugebühren (nicht reglementiert)</b>			
		1)	
<b>Gebühren Vormundschaftsbehörde</b>			
		5)	
Sämtliche Dienstleistungen, welche nicht festgelegt oder einkommensabhängig sind, werden nach Aufwand verrechnet. Alle Aufwendungen mit Minimal- und Maximalgebühren werden nach Aufwand abgerechnet.			
Legende:			
1) aufgehoben resp. integriert in Gebührentarif des neuen Baureglements 2011 gültig ab 1.1.2011			
2) seit 1.6.1995 durch Werkkommission neu festgelegt; Entschädigung an Festbank-Koordinator Fr. 3.50/Bank			
3) inkl. Sozialleistungen und Verwaltungsgemeinkosten			
4) seit 1.1.1995 festgelegt (nur für Private, keine Firmen)			
5) Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2009 (Der Aufgabenbereich Vormundschaftswesen wird seit dem 1.1.2009 von der SRUN Schönenwerd erledigt. Aus diesem Grund wurden sämtliche Gebühren aus dem Gebührentarif gestrichen.)			

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gretzenbach beschlossen am 26. Oktober 2010

Der Gemeindepräsident  
Daniel Cartier

Die Gemeindeschreiberin  
Andrea Flury

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde genehmigt am 29. November 2010

Der Gemeindepräsident  
Daniel Cartier

Die Gemeindeschreiberin  
Andrea Flury